

PRÜFZEUGNIS

16-33273 d

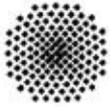
- Auftraggeber: Ampack AG
Bautechnik
Seebleichenstraße 50

9401 Rorschach
SCHWEIZ
- Betreff: Prüfung des Brandverhaltens nach DIN 4102 Teil 1,
Baustoffklasse B2
- Prüfmaterial: Dampfbremse aus Polypropylen „Ampatex® DB 90“
- Zeugnisdatum: 12. Februar 2001 Hel/de
- Gültigkeitsdauer: 28. Februar 2006
- Hinweise: Falls der oben genannte Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1 verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.
Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 20, Abs. 3).
Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen/bauaufsichtlichen Nachweis nach Landesbauordnung.
Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen
- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
 - bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise

Die Erläuterungen in DIN 4102-1, Anhang D sind besonders zu beachten.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 3 Textseiten und 0 Beilagen. Textseiten und Beilagen sind mit unserem Dienstsiegel versehen. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung des Prüfzeugnisses sowohl in vollem als auch in gekürztem Wortlaut sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig. Das Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter insbesondere privater Schutzrechte erteilt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.





6. Beurteilung

Alle freihängend geprüften, sowie auch die hinterlegten Proben bestanden die Prüfung nach DIN 4102 Teil 1 Abschnitt 6.2.5.

Damit erfüllt der in den Abschnitten 1 und 2 beschriebene Baustoff die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102 Teil 1 (Ausgabe Mai 1998).

Das Material gilt bei Prüfung nach DIN 4102 Teil 1 Abschnitt 6.2.5 als brennend abtropfend nach Abschnitt 6.2.6.

7. Hinweise

7.1. Der Baustoff ist nach DIN 4102 Teil 1 Abschnitt 7 mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

DIN 4102 – B2

7.2. Die Einstufung in Klasse B2 gilt nur für die in den Abschnitten 1 und 2 beschriebenen Baustoffkombinationen. Im Verbund mit anderen Baustoffen kann sein Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die vorgenannte Klassifizierung nicht mehr gültig ist. Das Brandverhalten des Baustoffes im Verbund mit anderen Stoffen ist nach DIN 4102 Teil 1 gesondert nachzuweisen.

7.3. Die Gültigkeitsdauer der Beurteilung in Abschnitt 6 dieses Prüfzeugnisses endet am 28. Februar 2006.

Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag verlängert werden.

7.4. Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht ein gegebenenfalls erforderliches „allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis“ oder eine „allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“.

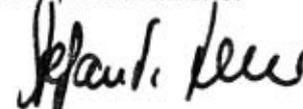
Abteilung I - Baustoffe
Referat 16 - Brandverhalten

Der Bearbeiter
i.V.


Dipl.-Ing. (FH) Müller



Der Referatsleiter


Dr. Lehner, techn. Oberrat